

1. Familienpolitik und Grundgesetz (GG)

Bereits im 5. Familienbericht (1994, Seite 21) wurde eine „**strukturelle Rücksichtslosigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber den Familien**“ beschrieben. Das wurde besonders durch unser **Rentenrecht** begründet, das den wirtschaftlichen Gewinn der Kindererziehung **durch die Lohnbindung der gesetzlichen Renten groÙenteils auf kinderlose Erwerbstätige umlenkt, obwohl die Investitionskosten weiter überwiegend von den Eltern getragen werden müssen**. Diese **Rücksichtslosigkeit gegenüber Eltern und Kindern wurde seitdem nicht abgebaut, sondern im Rahmen der „Gleichstellungspolitik“ eher noch weiter verschärft**. Das führte und führt u.a. zu einer zunehmenden **relativen Verarmung von Familien, zu erschwerten Erziehungsbedingungen und einem Geburtenmangel**.

*** Hält es Ihre Partei für mit dem GG (Art. 6,1) vereinbar, dass Kosten und Wertschöpfung der Kindererziehung so stark auseinanderfallen, wie das seit Jahrzehnten der Fall ist, indem die erwerbstätig gewordenen Kinder den kinderlosen Erwerbstätigen, die weniger Kinderkosten getragen haben, in der Regel höhere Renten finanzieren müssen als den eigenen Eltern?**

*** Hält es Ihre Partei für mit dem GG (Art. 6,2) vereinbar, dass der Staat über die gesetzliche Zuerkennung oder Nicht-Zuerkennung staatlicher Leistungen, Eltern in ihrer Entscheidung, wie sie ihre Kinder erziehen, zu beeinflussen versucht, wie das durch die Ausgestaltung des Elterngeldgesetzes und die ausschließliche Finanzierung der Fremdbetreuung geschieht?**

Für uns GRÜNE stehen Kinder und Familien im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir wollen Familien in ihren vielfältigen Bedürfnissen und Lebensentwürfen unterstützen. GRÜN ist die richtige Wahl für alle, die wollen, dass Familien und Kinder in Rheinland-Pfalz eine gute Zukunft haben. Wir wollen Rheinland-Pfalz zum familienfreundlichsten Land bundesweit machen. Dazu brauchen wir eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Ausbau der Ganztagsangebote in den Schulen und alle staatlichen Hilfen für Familien aus einer Hand. Zudem wollen wir die Gleichberechtigung weiter vorantreiben, denn jede Stärkung der Frauenrechte ist zugleich familienpolitisch wichtig. Kinder sind unsere Zukunft. Wir wollen beste Bildung und gleiche Chancen für alle Kinder. Das heißt für uns

Gebührenfreiheit von der Kita bis zum Berufs- oder Hochschulabschluss, einen digitalen Aufbruch unserer Schulen und gemeinsames Lernen in kleineren Gruppen.

2. „Kinderrechte“ ins Grundgesetz?

Aktuell bestehen Bestrebungen, im GG „Kinderrechte“ besonders aufzuführen. Das wird damit begründet, dass die Rechte der Kinder besser geschützt werden sollen. Tatsächlich werden die Rechte der Kinder aber heute besonders durch staatliches Eingreifen eingeschränkt. So wird etwa dem wichtigen Kinderrecht auf elterliche Betreuung durch die einseitige Finanzierung der Fremdbetreuung entgegengewirkt. Insgesamt wirkt sich die Abwertung der elterlichen Erziehungsarbeit im Sozialrecht nicht nur zum Nachteil der Eltern, sondern auch zum Nachteil der Kinder aus. Laut dem bestehenden GG sind die Eltern die wichtigsten Wahrer der Kinderrechte. Eine besondere Erwähnung im GG könnte den Eindruck vermitteln, als habe der Staat ein stärkeres Eingriffsrecht als nach dem bisherigen Wortlaut. So könnte etwa eine **Krippenpflicht zum „Kinderrecht“** erklärt werden.

*** Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Kinderrecht auf Betreuung durch die Eltern besser verwirklicht wird? Wie soll der Gefahr vorgebeugt werden, dass eine neue Passage im GG zum Vorwand genommen wird, die Erziehungsarbeit der Eltern noch stärker zu behindern, als das schon bisher geschieht?**

Kinderrechte gehören ins Grundgesetz. Denn Kinder haben ganz eigene Bedürfnisse und eigene Rechte. Kinder können die ihnen zustehenden Menschenrechte meist nicht selbst direkt ausüben und haben es oft schwer, ihrer Meinung Gehör zu verschaffen. Wir GRÜNE wollen daher das Recht jedes Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit, den Schutz vor Gewalt, vor Vernachlässigung und Ausbeutung sowie das Recht auf Beteiligung ins Grundgesetz aufnehmen. In Rheinland-Pfalz werden wir vorangehen und diese Rechte für Kinder in der Landesverfassung verankern.

Kinderrechte ins Grundgesetz bedeutet nicht Schwächung der Elternrechte. Mit der Stärkung der Interessen der Kinder werden zugleich auch die ihrer Eltern, Familien und deren Erziehungsarbeit gestärkt. Dies stimmt mit den in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen geregelten Elternrechten überein: nach Art. 5 der Kinderrechtskonvention sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern zu achten: Art. 18 Abs. 1 gewährleistet die Verantwortung der Eltern für das Kindeswohl.

Mit starken Kinderrechten im Grundgesetz hätte das Wohl des Kindes bei staatlichen Entscheidungen ein größeres Gewicht. Die Politik müsste konsequenter gegen Kinderarmut vorgehen. Die ungleichen Bildungschancen müssten viel mehr in den Blick genommen werden, genau wie der konsequente Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Der aktuelle Vorschlag der Bundesregierung ist uns nicht weitreichend genug. Kinderrechte im Grundgesetz brauchen eine starke Formulierung, damit sie auch wirken, wenn es darauf ankommt. Wir GRÜNE und die Kinderschutzverbände fordern deshalb: Konkrete Beteiligungsrechte. Kinder sollen nicht nur gehört, sondern „entsprechend Alter und Reife“ an Entscheidungen auch beteiligt werden.

3. „Gleichstellungspolitik“

Die Landesregierungen tragen über den Bundesrat auch eine Mitverantwortung für die Bundespolitik. Unter dem Begriff „Gleichstellungspolitik“ versucht die gegenwärtige Bundesregierung den Eindruck zu erwecken, als diene diese der Gleichberechtigung der Geschlechter. Tatsächlich wird aber lediglich eine Gleichstellung im Bereich der herkömmlichen Erwerbsarbeit angestrebt. Das führt zu einer weiteren Abwertung der elterlichen Erziehungsarbeit, was die Entstehung einer festen Bindung zwischen Eltern und Kind erschwert. Nach überzeugenden wissenschaftlichen Erkenntnissen belastet eine mangelnde Bindung des Kindes an die Eltern die Entwicklung von Selbstbewusstsein und späterer Lern- und Bildungsfähigkeit. Die einseitige Orientierung am erwerbsfixierten Denken führt zu einer strukturellen Benachteiligung aller Eltern, da die Erziehungsarbeit einen wesentlichen Teil ihrer Lebensarbeitsleistung ausmacht. Auch eine stärkere Einbeziehung der Väter würde an der Diskriminierung der Erziehungsarbeit gegenüber der Erwerbsarbeit nichts ändern, solange deren Honorierung verweigert wird.

Die bestehende Geringbewertung der Erziehungsarbeit ist nicht mehr zeitgemäß, weil deren wirtschaftliche Wertschöpfung (besonders aufgrund des Rentenrechts) nicht mehr allein den Eltern zugutekommt, wie das früher der Fall war, sondern allen Erwerbstätigen.

*** Wird sich Ihre Partei für eine Gleichberechtigung der Mütter und Väter auf der Grundlage einer Gleichbewertung von Erziehungsarbeit und herkömmlicher Erwerbsarbeit einsetzen, auch wenn die Kinder länger als das erste Lebensjahr von den Eltern selbst betreut werden?**

Wir brauchen eine Arbeitszeitkultur, die zum Familienleben im 21. Jahrhundert passt. Frauen und Männern muss es unabhängig vom Einkommen möglich sein, freier über ihre Zeit entscheiden und Arbeitszeiten beweglich gestalten zu können. Dazu brauchen wir nach vorne gewandte, moderne Unternehmen und Betriebe. Die flexible Vollzeit, das Rückkehrrecht auf Vollzeit, mehr Mitbestimmung über Lage und Ort der Arbeit tragen dazu bei, dass Arbeit über die gesamte Erwerbsbiographie gut ins Leben passt. **Dafür machen wir GRÜNE uns stark.**

Flexiblere Arbeitszeiten helfen passgenaue Lösungen zu finden. Manche wollen gern etwas später anfangen, damit sie die Kinder zur Schule bringen können. Andere wollen früher zu Hause sein, um am späten Nachmittag für einen kranken Elternteil sorgen zu können. Deshalb sollen die Beschäftigten mehr Zeitsouveränität erhalten. **Neben besseren gesetzlich geregelten individuellen Mitspracherechten soll es durch Betriebsvereinbarungen einfacher werden, spezifische betriebliche Lösungen für die bessere Vereinbarkeit und größere Zeitsouveränität von Beschäftigten zu erreichen.** Flexibles Arbeiten ist im besten Fall so ausbalanciert, dass sowohl Beschäftigte als auch Betriebe davon profitieren.

Darüber hinaus gibt es jedoch Phasen im Leben, in denen mehr Zeitsouveränität alleine nicht ausreicht, hier sind die Menschen, die sich um andere kümmern wie Eltern und pflegende Angehörige, besonders betroffen. In diesen Lebensphasen ist eine zielgerichtete staatliche Unterstützung wichtig, die auf der einen Seite die zeitliche Flexibilität ermöglicht und auf der anderen Seite Einkommensverluste abfedert.

4. Honorierung der elterlichen Erziehungsarbeit

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 21. Juli 2015 die Zuständigkeit für ein Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder unter drei Jahren nicht in einer Krippe oder bei einer staatlich anerkannten Tagesmutter betreuen lassen, den Ländern zugeordnet. Damit liegt es im Verantwortungsbereich der Länder, die bisherige Diskriminierung selbst betreuender Eltern abzubauen.

*** Wird sich Ihre Partei im Landtag dafür einsetzen, dass eine finanzielle Gleichberechtigung von Eltern, die ihre U3-Kinder selbst betreuen, verwirklicht wird, um eine echte Wahlfreiheit herzustellen?**

Wir GRÜNE in Rheinland-Pfalz machen uns dafür stark, dass Eltern ein gutes und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder haben. Damit alle Kinder in ihrer Entwicklung gefördert werden. Damit Mütter und Väter ihr Leben, Familie und Beruf, so organisieren können, wie sie es für richtig halten. Wir GRÜNEN halten das Betreuungsgeld weiterhin für ein bildungs-, sozial- und frauenpolitisch falsches Signal. **Wir brauchen keine Anreize wie das Betreuungsgeld, Kinder von zusätzlicher Förderung fernzuhalten und vor allem Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf zu erschweren.** Erwiesen ist, dass das Betreuungsgeld die Bildungsungleichheit verschärft und damit falsche Anreize setzt, siehe Studie vom Deutschen Jugendinstitut und der Universität Dortmund von 2015. Wir wollen, dass jedem Kind, unabhängig vom sozialen Status oder der Herkunft, die bestmöglichen Bildungschancen offen stehen - und zwar von Anfang an. Dafür ist der weitere Kita-Ausbau zwingend notwendig. In Rheinland-Pfalz sind wir als Flächenland spitze, wenn es um den Ausbau der Kita-Plätze von unter Dreijährigen geht, doch wir dürfen nicht nachlassen, für eine gute Betreuung von Kindern zu sorgen.

Fehlende Betreuungsplätze sind das größte Hindernis für Eltern, im Beruf den Anschluss zu halten. Der Zugang zu eigenständigem Erwerbseinkommen ist der beste Schutz vor Armut. Ohne verlässliche öffentliche Betreuungsinfrastruktur ist diese aber gerade für Familien mit mittleren oder geringeren Einkommen und für Alleinerziehende, die sich keine private Betreuung leisten können, nicht möglich.

Gerade sie sind dann im Alter von Armut bedroht. **Echte Wahlfreiheit gibt es nur mit guten Kitas und ausreichend Plätzen.**

5. Elterngeldgesetz

Über den Bundesrat entscheiden die Länder auch mit über die Bundespolitik, wozu das Elterngeldgesetz gehört. Die Lohnorientierung des Elterngeldes („Lohnersatzfunktion“) entwertet die Kinderbetreuung zur Nichtarbeit analog von Krankheit und Arbeitslosigkeit. Diese Abwertung scheint das uralte, aber unberechtigte Vorurteil einer Minderwertigkeit der traditionell von Frauen geleisteten Betreuungsarbeit zu bestätigen und verstärkt es sogar. Das schadet vor allem den Eltern, die vor einer Geburt bereits ältere Kinder betreuten und den jungen, noch in Ausbildung befindlichen Eltern (z.B. Studenten), weil sie vor der Geburt keinen oder nur geringen Lohn hatten.

*** Wird sich Ihre Partei im Bundesrat für eine Beseitigung der sich aufgrund des Elterngeldgesetzes ergebenden Diskriminierung von Mehr-Kind-Eltern und von jungen Eltern einsetzen?**

Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, das **Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zu einem Gesetz für mehr Zeitsouveränität für Mütter und Väter weiterzuentwickeln. Damit** bleibt mehr Zeit für Kinder durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit wird befördert. Familien in ihrer ganzen Vielfalt brauchen einen Schonraum in der turbulenten Phase nach der Geburt ohne finanzielle Sorgen, mit Zeit für einen guten Start in das gemeinsame Leben. **Das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes wird den tatsächlichen Bedürfnissen von Eltern nicht gerecht. Familien brauchen mehr Zeit füreinander.** Die meisten Eltern nutzen Elterngeld und Elterngeld Plus doch im ersten Lebensjahr eines Kindes. Selbst bei einem sofortigen Kitaplatz ist der Anspruch auf Elterngeld schnell aufgebraucht.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Eltern besonders zu Beginn mehr Zeit mit ihren Kindern haben, dass Sorgeverantwortung partnerschaftlich geteilt wird, wie es sich die meisten Eltern wünschen. Klar ist, dafür braucht es eine **Ausweitung der Partnermonate: für jeden Elternteil einen eigenen Anspruch. Mit einer umfassenden Weiterentwicklung und mehr Partnermonaten hätten die Weichen für mehr Gleichberechtigung in der Familienarbeit gestellt werden können. Wir schlagen die Weiterentwicklung des Elterngeldes und eine „KinderZeit Plus“ vor: Diese umfasst 24 statt 14 Monate, davon sind mindestens acht Monate Partnermonate.** Das eröffnet viel mehr Möglichkeiten für beide Eltern, für die Familienarbeit Arbeitszeit zu reduzieren; darin werden sie mit einer Lohnersatzleistung unterstützt. Eltern können diese 24 Monate aufteilen und sogar bis zum 14. Lebensjahr eines Kindes flexibel nutzen. **Wir erkennen an, was Eltern leisten; denn Kinder beim Großwerden zu begleiten, ist eben kein reines Privatvergnügen, sondern eine immense gesellschaftliche Leistung.**